

**Diskussionspapier „Prekäre Prostitution“
von FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht
09/2026**



Präambel:

Der ideologisch festgefahrenen und polarisierenden öffentlichen Wahrnehmung – selbstermächtigende Sexarbeit versus gewaltbetonte Zwangsprostitution – steht die gesellschaftliche Realität eines großen Bereiches in der Prostitution gegenüber, in dem strukturell benachteiligte Frauen¹ ihre Existenz mehr oder weniger prekär sichern. Ihnen fehlt eine Einkommensalternative.

Prostitution ist ein Arbeitsmarkt, in dem

- mehrheitlich Frauen aufgrund von Prekarität und Armut ihr Einkommen erwirtschaften,
- ohne spezifische berufliche Qualifikation sehr viel oder auch sehr wenig Geld verdient werden kann,
- sich patriarchale Strukturen – geschlechtsspezifische Gewalt und Machtlosigkeit – besonders stark gesellschaftlich manifestieren,
- kriminelle Strukturen umfänglich vorhanden sind.
- Sie führen dazu, dass auf dem Markt Tätige mit Ausbeutung, Gewalt, Zwang und geschlechtsspezifischer Diskriminierung massiv konfrontiert sind,
- eine selbstbestimmte und wirtschaftlich erfolgreiche Sexarbeit sehr viel Autonomie und ein besonders gutes Selbstmanagement erfordert.

Die Arbeit von FIM richtet sich in der Regel an die benachteiligten und marginalisierten Gruppen in der Prostitution.

Den Alltag am Rande des Existenzminimums erleben viele Frauen nicht erst durch die Arbeit in der Prostitution in Deutschland. Schon im Herkunftsland ist ökonomische Unsicherheit und Prekarität häufig Teil ihrer biografischen Erfahrung. Unsere Klientinnen aus der Prostitution haben zudem oft multiple Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts oder auch ihrer ethnischen Zugehörigkeit erfahren. Oft waren sie von Teilhabe und beruflichen Chancen ausgeschlossen, schulische Bildung konnten viele nicht genießen.

Zudem bringen Frauen in die Beratung auch weitere nachteilige Erfahrungen aus ihren Herkunftsländern mit, wie z.B. dysfunktionale Familienstrukturen, das Aufwachsen in Kinderheimen, Gewalterfahrung in der Familie oder auch kontinuierliche Abwesenheit von wichtigen Bezugspersonen. Zugleich erleben wir in der Beratung unterschiedliche Kapazitäten an Ressourcen und Resilienz. So schaffen sich Klientinnen Freiräume für mehr

¹ Im Arbeitsfeld Prostitution beraten wir ausschließlich Menschen mit weiblicher Geschlechtsidentität, also trans und cis Frauen. Wenn wir von Frauen sprechen, meinen wir damit alle Menschen, die sich als weiblich identifizieren und sich den Hürden einer patriarchal geprägten Gesellschaft konfrontiert sehen. Daher verzichten wir auf das Gendersternchen.

**Diskussionspapier „Prekäre Prostitution“
von FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht
09/2026**

Selbstbestimmung, setzen Grenzen, eignen sich neue Kenntnisse und Fähigkeiten an, unterstützen einander in der Not und suchen sich pragmatisch und eigensinnig ihren Weg.

Es gilt, diese Frauen in ihren Selbstbestimmungsressourcen zu stärken und sie bei der Verbesserung ihrer Lebenssituation – in oder außerhalb der Prostitution - zu unterstützen. Die Möglichkeit des Ausstiegs, die eigene Existenz ohne Prostitution zu sichern, ist essenziell. Dabei sind eine Anbindung an das Sozialsystem sowie ein Zugang zum regulären Arbeitsmarkt grundlegend.

Aufgabe der politisch Verantwortlichen in dem Feld ist es, auf struktureller Ebene die Regeln/Abläufe/Gesetze so zu gestalten und zu implementieren, dass sie gegen Abhängigkeit, Ausbeutung und Gewalt wirken, bzw. den Betroffenen aufgrund besserer struktureller Rahmenbedingungen mehr Möglichkeiten und Chancen bieten, sich selbstbestimmt und autonom, inklusive Ausstieg aus der Prostitution, zu organisieren.

Mit diesem Hintergrund legt FIM den politisch Verantwortlichen folgende – aus der Beratungspraxis entwickelten – Überlegungen und Forderungen vor.

1. Aus- und Weiterbildung für nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) beteiligte Behörden und Vernetzung

Der im ProstSchG vorgesehene Informationsauftrag im Rahmen des Anmeldeverfahrens ist von Seiten der Ordnungs- sowie Gesundheitsämter nicht einfach umzusetzen. Oft fehlt den zuständigen Mitarbeitenden dieser Behörden – auch aufgrund von Personalwechsel - eine thematische Sensibilisierung und fachliches Hintergrundwissen sowie Austausch untereinander, zudem bestehen Sprachbarrieren zum Klientel.

In Hessen organisiert FIM beispielsweise jährliche Austauschtreffen für die Gesundheits- und Ordnungsämter, sowie Fortbildungsangebote.

- ⇒ *Für die in die Informationsberatung eingebundenen Behördenmitarbeiter*innen des Ordnungsamtes sind reguläre jährliche Fortbildungen zum Themenkomplex Prostitution und Menschenhandel umzusetzen, dies ist gesetzlich festzulegen.*
- ⇒ *Die rechtlich vorgesehene Möglichkeit, eine Fachberatungsstelle in die verpflichtende Informationsberatung hinzuzuziehen, sollte häufiger genutzt werden. FIM hat bereits mit einzelnen Kommunen gute Erfahrungen hierzu gemacht.*
- ⇒ *Die Mitarbeiter*innen bei den Gesundheitsämtern, die für die verpflichtende Gesundheitsberatung zuständig sind, sind ebenfalls regulär jährlich zu den Themenkomplexen Prostitution und Menschenhandel fortzubilden. Auch diese Umsetzung ist zu sichern und deshalb gesetzlich festzulegen.*
- ⇒ *Es ist sicherzustellen, dass Austausch und fachliche Vernetzungen zwischen den regionalen Akteur*innen der verschiedenen Behörden und auch Fachberatungsstellen bestehen.*

**Diskussionspapier „Prekäre Prostitution“
von FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht
09/2026**

- ⇒ *Eine fachlich qualifizierte und zielführende Informations- und Gesundheitsberatung könnte hessenweit durch eine Zentralisierung des Anmeldeverfahrens, z.B. in drei Städten, sichergestellt werden.*

2. Streetwork-Zugang zu in der Prostitution Tätigen:

Ein niedrighschwelliger Zugang zu seriösen Informationen und auch Hilfsangeboten für in der Prostitution Tätige ist für deren Selbstbestimmung essenziell. Die Frauen müssen selbst entscheiden können, ob sie mit den Streetworkerinnen reden wollen oder nicht. Hierfür ist ein persönlicher Zugang der Fachstellen zu den jeweiligen Prostitutionsstätten erforderlich.

- ⇒ *Es ist sicherzustellen, dass die Ordnungsämter in ihren Landkreisen/Kommunen den vor Ort tätigen Fachberatungsstellen einen regelmäßigen Zugang zu den Prostitutionsstätten (Betreiberauflagen) ermöglichen.*

Nach Kenntnis von FIM wurde in Hessen eine diesbezügliche Auflage im Rahmen des Erlaubnisverfahrens bislang nur von einer Kommune umgesetzt.

Alternativ zeigt auch das Gutachten von der Anwaltskanzlei Hogan Lovells, das FIM zum ProstSchG in Auftrag gegeben hat, einen Weg über eine verwaltungsbehördliche Anordnung auf: „Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten des Zugangs des FIM e.V. zu den Prostitutionsstätten in Hessen“ (Sept. 2018)

3. Weg von der ‚betreiberfreundlichen‘ Pauschalversteuerung in der Prostitution

Die weit verbreitete Pauschalversteuerung, das sogenannte Düsseldorfer Verfahren, wird lange und in Fachkreisen weit bekannt als betreiberfreundliche Steuererhebung kritisiert. Dieses Verfahren schafft große Abhängigkeiten der in der Prostitution Tätigen von den Betreiber*innen der Prostitutionsstätten und erhöht deren Profit auf Kosten der Allgemeinheit. Praxis ist, dass von den Frauen erhobene Steuereinnahmen oft von Betreiberseite nicht an das Finanzamt weitergeleitet werden.

- ⇒ *Um die Selbstermächtigung der in der Prostitution Tätigen zu fördern, sollte ein niedrighschwelliges und leicht umsetzbares Verfahren zur Pauschalversteuerung für die in der Prostitution Tätigen – unabhängig von den Betreiber*innen – entwickelt und eingeführt werden.*
In Fachkreisen wird z.B. der mögliche Einsatz einer App diskutiert, die zum individuellen Gebrauch einfach anwendbar sein und auch in Kombination mit einer aufladbaren Prepaid Karte nutzbar sein sollte. Damit wäre auch den Frauen ohne eigenes Konto die Möglichkeit gegeben, unabhängig von Betreiberseite für die Versteuerung eigener Einnahmen (pauschal) zu sorgen.

**Diskussionspapier „Prekäre Prostitution“
von FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht
09/2026**

4. Auch für Freier gilt: Nein heißt Nein!

In der Prostitution Tätige sind nicht nur mit Zuhälter- und Menschenhandelsstrukturen konfrontiert, sondern auch mit der Gewaltbereitschaft und übergriffigem Verhalten von Freiern.

Die Parole: ‚Nein heißt Nein‘ steht für alle Frauen, auch für Frauen in der Prostitution! Um diesen Standard durchzusetzen, sind verstärkt an Freier gerichtete Informations- und Präventionsmaßnahmen zu ergreifen.

- ⇒ *Freier sind in den Prostitutionsstätten auf ein ‚korrektes Freierverhalten‘ – Gewaltfreiheit, geschützter Sexualkontakt etc. – hinzuweisen (z.B. über eine Filmschleife im Eingangsbereich). Solche Maßnahmen sind von behördlicher Seite im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Prostitutionsstätten mit ordnungsrechtlichen Auflagen sicherzustellen.*
- ⇒ *Verstärkt sind im Gewerbe Tätige darüber aufzuklären, dass auch im Feld der Prostitution jeglicher sexueller Kontakt einvernehmlich zu sein hat und natürlich auch hier sexuelle Gewalt oder ‚alles ohne‘ (Kondom) nicht marktmanent sind oder dazu gehören. Über Hilfestrukturen und strafrechtliche Möglichkeiten ist zu informieren.*
- ⇒ *Es ist dringend daran zu arbeiten, wie der frauen- und menschenrechtsfeindliche digitale Raum im Bereich der Prostitution besser verhindert und gestoppt werden kann (z.B. Freiforen und kommerzielle Plattformen, in denen „alles ohne“ propagiert wird, in denen Gewaltphantasien normalisiert werden, in denen Austausch zu Sex mit Minderjährigen stattfindet).*

5. Altersgrenze: ab 21 Jahre

Sexarbeit ist ein Job, der eine gefestigte Persönlichkeit erfordert, damit die Selbstbestimmung gewahrt und eigene Grenzen durchgesetzt werden können. Die Beratungserfahrungen von FIM zeigen, dass in aller Regel im Alter von 18 Jahren noch keine entsprechende Reife vorhanden ist.

- ⇒ *Die bestehende Altersgrenze für Prostitution sollte von 18 Jahren auf 21 Jahre erhöht werden. Auch für Online-Prostitution empfehlen wir eine entsprechende Sperre für unter 21-Jährige und eine regelmäßige Überprüfung. Damit würden auch die von Menschenhandel Betroffenen unter 21Jährigen besser geschützt (§232 StGB).*

**Diskussionspapier „Prekäre Prostitution“
von FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht
09/2026**

6. Ausstieg

Ausstieg aus der Prostitution ist für die Gruppe der marginalisierten und strukturell benachteiligten Frauen schwierig, da meist eine sofortige Veränderung aller sozialer und existenzieller Rahmenbedingungen gleichzeitig stattfindet: ohne Rücklagen, ohne Wohnung, ohne Einkommen.

- ⇒ *Es gilt, an den jeweiligen unterschiedlichen Bedarfen orientierte, niedrigschwellige Maßnahmen zur Perspektive außerhalb der Prostitution zu schaffen und qualifizierte Beratung/Begleitung zu sichern.*
Gezielte Angebote zur Unterstützung der Umorientierung sind erforderlich:
Ausstiegswohnungen und Wohnungen im Anschluss, Psychotherapie/ therapeutische Gruppenangebote, berufliche Qualifizierungsmaßnahmen (auch unabhängig von einem Leistungsbezug), Maßnahmen zum Übergang in den ersten Arbeitsmarkt

7. Gesellschaftliche Wahrnehmung von Prostitution

Die gesellschaftliche Abwertung und Stigmatisierung von Prostituierten führen zur Diskriminierung und Ausgrenzung sowie dazu, dass die in der Prostitution Tätigen diese Zuschreibungen für sich übernehmen, die Abwertung internalisieren und am Rande der Gesellschaft leben. Die Selbststigmatisierung behindert den Ausstieg in ein anderes, ‚reguläres‘ Leben.

- ⇒ *Bei allen Punkten und Maßnahmen, die von politischer Seite zu ergreifen sind, ist diese gesellschaftliche Haltung und deren Auswirkungen zu bedenken und entsprechend zu berücksichtigen.*
⇒ *Die plakative, voyeuristische und einseitige Berichterstattung in den Medien zu Prostitution ist mittels differenzierter Forschung und der Förderung anderer gesellschaftlicher Bilder und Diskurse entgegenzuwirken*
